

**Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2015****1. Verwaltungshaushalt**

| Gruppe | Verwaltungshaushalt - Einnahmen | Plan EUR | 30.06. EUR | in % | 30.06. VJ | in % |
|--------|--|-------------------|-------------------|-------------|------------|------|
| 00 | Grundsteuer A + B | 4.811.000 | 2.903.522 | 60,4 | 2.912.835 | 61,0 |
| 003 | Gewerbsteuer | 10.500.000 | 6.707.560 | 63,9 | 5.340.268 | 48,1 |
| 010 | Einkommensteueranteil | 16.700.000 | 4.351.965 | 26,1 | 4.135.277 | 26,2 |
| 012 | Umsatzsteueranteil | 1.165.300 | 579.535 | 49,7 | 511.020 | 49,0 |
| 02-03 | Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen | 653.300 | 460.793 | 70,5 | 392.445 | 67,2 |
| 041 | Schlüsselzuweisungen | 8.748.900 | 4.464.968 | 51,0 | 4.199.186 | 53,1 |
| 061 | Zuweisungen an große Kreisstädte | 225.900 | 113.327 | 50,2 | 113.146 | 50,2 |
| 091 | Familienleistungsausgleich | 1.337.300 | 666.400 | 49,8 | 633.864 | 48,7 |
| 10,11 | Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren | 2.685.000 | 1.515.877 | 56,5 | 1.439.257 | 52,9 |
| 13-15 | Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, sonstige Erlöse | 1.852.700 | 1.035.868 | 55,9 | 1.130.919 | 61,4 |
| 16 | Erstattungen von Dritten | 567.300 | 124.363 | 21,9 | 155.904 | 25,1 |
| 169 | Innere Verrechnungen | 2.427.300 | 719.977 | 29,7 | 602.227 | 26,5 |
| 17 | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 4.209.400 | 2.215.240 | 52,6 | 1.939.097 | 46,0 |
| 20 | Zinseinnahmen | 115.300 | 436 | 0,4 | 1.294 | 1,0 |
| 21-22 | Dividenden, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben | 941.000 | 385.639 | 41,0 | 438.230 | 45,1 |
| 26 | Weitere Finanzeinnahmen | 360.000 | 72.274 | 20,1 | 158.682 | 48,0 |
| 27 | Kalkulatorische Einnahmen | 1.855.300 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 28 | Zuführung vom Vermögenshaushalt | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| | | 59.155.000 | 26.317.744 | 44,5 | 24.103.650 | 41,6 |

| Gruppe | Verwaltungshaushalt - Ausgaben | Plan EUR | 30.06. EUR | in % | 30.06. VJ | in % |
|--------|---|-------------------|-------------------|-------------|------------|------|
| 4 | Personalausgaben | 18.075.600 | 8.250.827 | 45,6 | 8.161.890 | 48,2 |
| 50 | Gebäudeunterhaltung inclusive Außenanlagen | 1.121.100 | 381.135 | 34,0 | 358.466 | 32,5 |
| 51 | Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen | 1.182.000 | 598.156 | 50,6 | 541.979 | 37,8 |
| 52 | Geräte, Ausstattung, Einrichtung | 365.000 | 192.045 | 52,6 | 162.065 | 52,9 |
| 53 | Mieten und Pachten | 1.579.100 | 926.828 | 58,7 | 879.417 | 56,6 |
| 54 | Gebäudebewirtschaftung | 1.991.400 | 887.669 | 44,6 | 1.012.346 | 54,2 |
| 55 | Fahrzeughaltung | 189.500 | 83.384 | 44,0 | 94.366 | 65,0 |
| 56 | Besondere Aufwendungen für Beschäftigte | 201.800 | 65.183 | 32,3 | 72.151 | 40,6 |
| 57-63 | Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben | 2.451.100 | 869.990 | 35,5 | 844.201 | 33,7 |
| 64-66 | Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben u.a. | 960.900 | 586.045 | 61,0 | 562.514 | 58,1 |
| 67 | Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 1.018.400 | 319.596 | 31,4 | 301.851 | 30,7 |
| 679 | Innere Verrechnungen | 2.427.300 | 719.977 | 29,7 | 602.227 | 26,5 |
| 68 | Kalkulatorische Kosten | 1.855.300 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 7 | Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte | 2.284.500 | 1.106.885 | 48,5 | 926.930 | 44,6 |
| 80 | Schuldzinsen | 411.200 | 76.878 | 18,7 | 88.113 | 20,4 |
| 810 | Gewerbesteuerumlage | 1.958.100 | 898.942 | 45,9 | 684.963 | 33,1 |
| 831 | Finanzausgleichsumlage | 7.510.000 | 3.754.998 | 50,0 | 3.414.509 | 49,9 |
| 832 | Kreisumlage | 11.837.700 | 6.170.571 | 52,1 | 5.385.910 | 53,1 |
| 833 | Umlage an den Verband Region Stuttgart | 136.800 | 68.278 | 49,9 | 59.416 | 51,0 |
| 84 | Weitere Finanzausgaben | 66.100 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 85 | Deckungsreserve | 670.200 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 860 | Zuführung an den Vermögenshaushalt | 861.900 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 88 | Globale Minderausgabe | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| | | 59.155.000 | 25.957.387 | 43,9 | 24.153.315 | 41,7 |

2. Vermögenshaushalt

| Gruppe | Vermögenshaushalt - Einnahmen | Plan EUR | 30.06. EUR | in % | 30.06. VJ | in % |
|---------|--------------------------------------|-------------------|------------------|------------|-----------|-------|
| 30 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 861.900 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 310 | Rücklagenentnahme | 495.700 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 32 | Darlehensrückflüsse | 500 | 511 | 102,3 | 511 | 102,3 |
| 33 | Rückflüsse von Kapitaleinlagen | 0 | 0 | 0,0 | 10.900 | 0,0 |
| 340 | Grundstückserlöse | 1.720.000 | 33.751 | 2,0 | 158.018 | 6,3 |
| 345-349 | Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 35 | Beiträge und ähnliche Entgelte | 30.000 | 0 | 0,0 | 9.203 | 30,7 |
| 36 | Zuweisungen Dritter zu Investitionen | 2.130.000 | 995.558 | 46,7 | 807.350 | 37,7 |
| 37 | Kreditaufnahmen | 6.699.100 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| | | 11.937.200 | 1.029.820 | 8,6 | 985.983 | 7,3 |

| Gruppe | Vermögenshaushalt - Ausgaben | Plan EUR | 30.06. EUR | in % | 30.06. VJ | in % |
|--------|--------------------------------------|-------------------|------------------|-------------|-----------|------|
| 90 | Zuführung zum Verwaltungshaushalt | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 91 | Zuführung an die allgemeine Rücklage | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 92 | Gewährung von Darlehen an Dritte | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 930 | Erwerb von Beteiligungen | 800.000 | 1.500 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 932 | Grunderwerb | 670.000 | 39.642 | 5,9 | 235.092 | 61,9 |
| 935 | Erwerb von beweglichem Vermögen | 635.900 | 448.512 | 70,5 | 573.124 | 58,8 |
| 94-96 | Baumaßnahmen | 8.714.500 | 1.955.734 | 22,4 | 6.001.151 | 55,6 |
| 97 | Tilgung von Krediten | 940.700 | 327.836 | 34,9 | 279.124 | 32,9 |
| 98 | Investitionszuschüsse an Dritte | 176.100 | 9.369 | 5,3 | 48.881 | 59,2 |
| 99 | Sonstiges | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| | | 11.937.200 | 2.782.592 | 23,3 | 7.137.372 | 52,9 |

Saldo Einnahmen / Ausgaben zum 30.06. -1.392.416 -6.201.054

1. Verwaltungshaushalt - Einnahmen

000 - Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt der Hebesatz seit 2006 375 %.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit Wirkung ab 2010 um 40 Prozentpunkte auf 430 % angehoben. Die Erhöhung sollte befristet sein, bis der Verwaltungshaushalt wieder (nachhaltig) eine Zuführung an den Vermögenshaushalt aufweisen kann. Mit Wirkung ab 2014 hat der Gemeinderat den Hebesatz wieder abgesenkt, und zwar um 20 Prozentpunkte auf 410 %.

Der gewogene Landesdurchschnitt (Steueraufkommen landesweit geteilt durch die Summe der Messbeträge) lag 2014 bei 353 % bei der Grundsteuer A und bei 387 % bei der Grundsteuer B.

Der zum 30.06. ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen sowie Grundsteuerzahler, die zur Jahresmitte in einem Betrag bezahlen. Die Planwerte werden erreicht.

003 - Gewerbesteuer

Der Hebesatz wurde 2006 um 10 Prozentpunkte auf 370 % erhöht. Der gewogene Landesdurchschnitt ist im Jahr 2014 um 2 Prozentpunkte auf 361 % zurückgegangen.

Mit dem Beginn der letzten Wirtschaftskrise im Herbst 2008 brachen die Gewerbesteuereinnahmen massiv weg. Ab 2011 hat sich das Aufkommen wieder erholt. Im abgelaufenen Jahr hat das Ergebnis 11,5 Mio. EUR betragen. Für das laufende Jahr wurde bei der Planung von einem Rückgang der Einnahmen ausgegangen.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich Mehreinnahmen von rund 500 TEUR ab.

010 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % vom Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt.

Auch bei der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt waren mit dem Beginn der letzten Wirtschaftskrise massive Einbußen zu verkraften. Die Talsohle wurde im Verlauf des Jahres 2010 erreicht, seither steigen die Einnahmen wieder und 2013 wurde das Niveau vor der Krise erstmals überschritten.

Der Betrag zur Jahresmitte beinhaltet eine von 4 Teilzahlungen sowie die Schlusszahlung für 2014, aus heutiger Sicht wird der Planwert erreicht.

012 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Städte und Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. In den letzten drei Jahren wurden die prognostizierten Werte nicht erreicht. Der zum 30.06. ausgewiesene Wert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Der Planbetrag wird wohl nicht ganz erreicht werden.

02 - 03 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Umfasst

- Hundesteuer 98 TEUR
- Jagd- und Fischwasserpacht 10 TEUR
- Vergnügungssteuer 545 TEUR

Die Hundesteuer wird zu Jahresbeginn erhoben, die Jagdpacht zum 01. April. Die Vergnügungssteuer wird vierteljährlich nachträglich erhoben. Der Gemeinderat hat den Steuersatz für die Vergnügungssteuer zum 01.04.2015 auf 24 % angehoben.

Der Betrag zum 30.06. beinhaltet die Hundesteuer, die Pachten sowie 2 von 4 Teilzahlungen auf die Vergnügungssteuer.

Hundesteuer und Jagd- bzw. Fischwasserpacht verlaufen plankonform, bei der Vergnügungssteuer zeichnen sich erhebliche Mehreinnahmen ab (+100 TEUR).

041 - Schlüsselzuweisungen des Landes

a) Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Dabei wird der tatsächlichen Steuerkraft der Stadt ein fiktiver Steuerbedarf je Einwohner (= „Kopfbetrag“) gegenübergestellt. Liegt die tatsächliche Steuerkraft unter diesem Bedarf, erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

b) kommunale Investitionspauschale

Neben den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten die Kommunen noch eine Investitionspauschale. Die Aufteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen, wobei die Einwohnerzahl nach der Steuerkraftsumme der jeweiligen Kommune gewichtet wird.

Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich Mehreinnahmen ab (+90 TEUR).

061 - Zuweisungen an Große Kreisstädte

Nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Großen Kreisstädte Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde. Sie betragen 8,59 EUR je Einwohner und Jahr, werden in 4 Teilzahlungen gewährt und gehen bisher planmäßig ein.

091 - Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,5 %. Daran werden die Kommunen entsprechend ihres Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer mit 26 % beteiligt. Die Aufteilung unter den Kommunen erfolgt nach demselben Schlüssel, der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gilt. Der ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Der Planbetrag wird wohl nicht ganz erreicht werden.

10 - 11 Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren

Das Gebührenaufkommen hat sich bislang -insgesamt betrachtet- im Wesentlichen plankonform entwickelt.

13 - 15 Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, sonstige Erlöse

Die **Verkaufserlöse** (138 TEUR) bestehen hauptsächlich aus dem Holzeinschlag mit 102 TEUR und den Erlösen aus kulturellen Veranstaltungen mit rund 33 TEUR.

Bei den **Mieteinnahmen** (1.353 TEUR) entfällt der größte Anteil auf die Vermietung von Wohnungen. Daneben fallen Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung von Gaststätten in städtischen Hallen und von Kiosken an. Für Obdachlosenunterkünfte werden Nutzungsentgelte erhoben (26 TEUR).

Pachteinnahmen (80 TEUR) werden aus unbebauten Grundstücken, aus Erbbaurechten und aus der Bereitstellung von Flächen für Werbetafeln, Litfaßsäulen und Mobilfunkantennen erzielt.

Sonstige Erlöse (255 TEUR) erstrecken sich auf nahezu alle Aufgabenbereiche der Stadt und beinhalten vor allem Kostenersatz für Leistungen, welche die Stadt erbracht hat. Dazu zählen beispielsweise

- Erstattungen durch Krankenkassen
- Ersätze für kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr
- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- die Abrechnung von Mietnebenkosten
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

Bei den Mieten werden Mehreinnahmen von voraussichtlich 60 TEUR erzielt.

16 - Erstattungen von Dritten

Der Planbetrag beinhaltet unter anderem

- 331 TEUR von den Eigenbetrieben Stadtwerke SWW und Stadtentwässerung SEW (Verwaltungskostenbeiträge und Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs; erstere werden erst nach Ablauf des Jahres ermittelt und verrechnet)
- 56 TEUR des Landkreises (Schülerbeförderung 50 TEUR, ÖPNV 6 TEUR)
- 49 TEUR von der Abfallwirtschaft (DSD; für die Bereitstellung und Unterhaltung der Wertstoffcontainer-Standplätze)
- 24 TEUR vom Land (14 TEUR pauschal für die Unterbringung des Notariates und 10 TEUR pauschal für zwei Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst)
- 53 TEUR Sachkostenbeiträge von anderen Kommunen für auswärtige Kinder und Schüler in Weinstädter Kindertageseinrichtungen (37 TEUR) und Schulen (16 TEUR)
- 37 TEUR von der Dienste für Menschen dfm (Personalkostenerstattungen im Bereich betreutes Wohnen)
- 10 TEUR von der Gemeinde Aichwald für die Unterhaltung der Schelmenklinge.

Daneben fallen noch weitere Erstattungen geringeren Umfangs an, siehe Haushaltsplan Seite 18.

Bislang sind keine wesentlichen Planabweichungen erkennbar.

169 - Innere Verrechnungen

Umfasst in Anspruch genommene Leistungen des Baubetriebshofes, Sachleistungen an Vereine (Bereitstellung von Räumen bzw. Einrichtungen) sowie Verwaltungskostenbeiträge (Dienstleistungen verschiedener Verwaltungsabteilungen). Sie werden im städtischen Haushalt beim Leistungsempfänger als Aufwand (Ausgabengruppe 679) und beim Leistungserbringer als Ertrag (Einnahmengruppe 169) abgebildet. Sachleistungen und Verwaltungskostenbeiträge werden erst nach Ablauf des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und verrechnet.

17 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

| Abschnitt | Bezeichnung | Plan EUR | 30.06. EUR | 30.06. VJ |
|-----------|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| 2nnn | Schülerbetreuung | 168.000 | 44.962 | 0 |
| 2940 | Sachkostenbeiträge für Schüler | 1.384.000 | 780.227 | 721.454 |
| 464n | Förderung Kindertageseinrichtungen | 2.453.100 | 1.242.458 | 1.071.421 |
| nnnn | Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse | 171.400 | 147.593 | 146.222 |
| | | 4.176.500 | 2.215.240 | 1.939.097 |

Für die **Schülerbetreuung** werden die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung mit Pauschalen gefördert, die erst zum Jahresende eingehen. Neu hinzugekommen sind Landeszuschüsse im Rahmen der gesetzlichen Ganztageschulen.

Nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Schulträger **Sachkostenbeiträge** zu den laufenden sächlichen **Schulkosten** (außer Grundschulen und Fachschulen). Sie orientieren sich an der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben der Träger, werden jährlich durch Rechtsverordnung neu festgesetzt und als Pauschale je Schüler gewährt. Die Fortschreibung der Pauschalen für das laufende Jahr wurde Mitte Juni im Gesetzblatt verkündet. Die Pauschalen wurden stark angehoben, dies war nicht eingeplant.

Infolge der starken Anhebung der Pauschalen werden rund 175 TEUR mehr eingehen als geplant.

Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls pauschal gefördert, seit 2009 auch die Kleinkindbetreuung (U3). 2014 wurde die Kleinkindförderung umgestellt; dies hatte zur Folge, dass im abgelaufenen Jahr weniger Förderung gewährt wurde als zuvor und die Kommunen Einnahmefälle verkraften mussten. Inzwischen hat das Land die Berechnungsgrundlagen mit Wirkung ab 2015 korrigiert. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird voraussichtlich erreicht.

Daneben werden noch weitere Zuschüsse für laufende Zwecke gewährt, die in der Tabelle gesammelt abgebildet sind; weitergehende Erläuterungen hierzu siehe Haushaltsplan Seite 19 ff.

20 - Zinseinnahmen

Umfasst

- Zinsen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung SEW für ein Darlehen der Stadt (102 TEUR)
- Zinsen der Eigenbetriebe Stadtwerke SWW und SEW für Kassenkredite (11 TEUR)
- Zinsen aus der Anlage liquider Mittel (2 TEUR)

Die von den Eigenbetrieben zu leistenden Zinsen werden erst nach Ablauf des Jahres ermittelt und verrechnet.

21 - 22 Dividenden, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben

| Abschnitt | Gruppe | Bezeichnung | Plan EUR | 30.06. EUR | 30.06. VJ |
|-----------|--------|----------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| 9100 | 210 | Gewinnanteile, Dividenden | 3.000 | 7 | 6 |
| 8100 | 220 | Konzessionsabgabe Strom | 800.000 | 372.355 | 393.484 |
| 8130 | 220 | Konzessionsabgabe Gas | 80.000 | 13.276 | 44.740 |
| 8150 | 220 | Konzessionsabgabe der Stadtwerke | 58.000 | 0 | 0 |
| | | | 941.000 | 385.639 | 438.230 |

An Konzessionsabgaben aus Strom werden knapp 780 TEUR eingehen, die Konzessionsabgabe aus Gaslieferungen wird auf rund 60 TEUR zurückgehen. Insbesondere beim Gas hat die Anzahl der Sondervertragskunden weiter zugenommen und die der Tarifkunden entsprechend abgenommen. Aus der Belieferung von Sondervertragskunden ist eine geringere Konzessionsabgabe zu entrichten. Daneben hat der Verbrauch abgenommen.

Die Stadtwerke werden voraussichtlich keine Konzessionsabgabe entrichten.

Die Konzessionsabgaben werden niedriger ausfallen als geplant (-98 TEUR).

26 - Weitere Finanzeinnahmen

Umfasst

- Bußgelder (252 TEUR)
- Säumniszuschläge (85 TEUR)
- Avalprovision der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE (23 TEUR)

Bußgelder werden in den Bereichen Öffentliche Ordnung und Bauordnungsrecht erhoben. Bei den Säumniszuschlägen handelt es sich überwiegend um die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen. Die SWWE entrichtet für eine Ausfallbürgschaft der Stadt jährlich eine Avalprovision.

Bußgelder und Säumniszuschläge liegen bisher unter der Planung, die Avalprovision geht erst zum Jahresende ein.

27 - Kalkulatorische Einnahmen

Umfasst Abschreibungen (1.009 TEUR), die Verzinsung des Anlagekapitals (796 TEUR) und die Auflösung der von Dritten gewährten Beiträge und Zuschüsse (51 TEUR).

Nach geltendem Haushaltsrecht sind lediglich für die kostenrechnenden Einrichtungen (solche, für die Benutzungsgebühren erhoben werden) die kalkulatorischen Kosten darzustellen. **Mit der 2009 verabschiedeten Novellierung des Gemeindefinanzrechts wurden die Kommunen verpflichtet, ihr gesamtes Anlagevermögen zu erfassen, fortzuschreiben und Abschreibungen zu erwirtschaften.** 2013 wurde die Frist zur Umstellung auf das neue Haushaltsrecht bis 2020 verlängert. Über den Umstellungsprozess wird der Gemeinderat regelmäßig unterrichtet, siehe zuletzt BU 89/13.

Die **Abschreibungen** richten sich nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Bei der Berechnung der Abschreibungen werden **Beiträge und Zuschüsse Dritter** passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst. Die **Verzinsung des Anlagekapitals** erfolgt nach der sogenannten Restwertmethode. Beiträge Dritter werden vom verzinsbaren Kapital abgesetzt. Für die Verzinsung wird ein Mischzins von 4 % angesetzt.

Abschreibungen und Kapitalverzinsung werden bisher beim jeweiligen Kostenträger als Aufwand und im Unterabschnitt 9100 „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ als Ertrag abgebildet. Beitragsauflösungen werden beim jeweiligen Kostenträger als Ertrag veranschlagt und im Unterabschnitt 9100 als Aufwand. Die kalkulatorischen Kosten werden erst nach Ablauf des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und verrechnet.

2. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

4 - Personalausgaben

Im Vergleich zum Planwert des Vorjahres fällt der Personaletat um rund 7 % höher aus. Zu den Einzelheiten des Personaletats darf auf die ausführlichen Erläuterungen im Rahmen der Vorberatung des Haushaltsplanes verwiesen werden.

Größere Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

50 - Gebäudeunterhaltung

Um die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt. Aus heutiger Sicht reichen die bereitgestellten Mittel insgesamt betrachtet aus.

51 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

| Abschnitt | Gruppe | Bezeichnung | Plan EUR | 30.06. EUR | 30.06. VJ |
|-----------|--------|-------------------------------------|------------------|----------------|----------------|
| 6300 | 511 | Straßenunterhaltung | 205.000 | 157.138 | 78.997 |
| 7850 | 511 | Feldwegunterhaltung | 111.000 | 87.472 | 42.561 |
| 6900 | 513 | Unterhaltung öffentlicher Gewässer | 170.000 | 98.943 | 110.128 |
| 5810 | 514 | Unterhaltung der Kinderspielplätze | 90.000 | 37.331 | 50.078 |
| 7500 | 514 | Unterhaltung der Friedhofanlagen | 100.000 | 20.000 | 60.956 |
| nnnn | 514 | Unterh. sonstige Grün-/Außenanlagen | 316.500 | 100.990 | 162.431 |
| 6700 | 516 | Unterhaltung der Straßenbeleuchtung | 130.000 | 76.048 | 10.408 |
| | 516 | Unterhaltung Weihnachtsbeleuchtung | 14.000 | 5.903 | 4.188 |
| nnnn | 51n | Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen | 45.500 | 14.329 | 22.232 |
| | | | 1.182.000 | 598.156 | 541.979 |

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist grundsätzlich das Tiefbauamt verantwortlich. Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben.

Über die Vergabe der Jahreslose für die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** entschied der Gemeinderat zuletzt am 26.02.15 (BU 24/15). Der Auftrag zur Wartung der **Straßenbeleuchtung** wurde am 05.03.15 für die Dauer eines Jahres verlängert (BU 37/15). Der Jahresauftrag zur **Unterhaltung öffentlicher Gewässer** wurde in derselben Sitzung ebenfalls um ein Jahr verlängert (BU 36/15). **Grünpflegearbeiten** auf den Friedhöfen werden seit 2014 nicht mehr extern vergeben, sondern wieder durch den Baubetriebshof durchgeführt.

52 - Geräte, Ausstattung, Einrichtung

Umfasst die Anschaffung und die Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände, die weniger als 410 EUR kosten.

53 - Mieten und Pachten

Die größte Einzelposition mit rund 900 TEUR entfällt auf die Anmietung von Wohnungen (siehe auch Haushaltsplan Unterabschnitt 8800 Seite 192). Die Ausgaben entwickeln sich bislang plankonform.

54 - Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke

Die Bewirtschaftungskosten umfassen **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, Beleuchtung, Versicherungen und Abgaben**. Die Verantwortung für Bewirtschaftungskosten trägt jeweils das für die Sachaufgabe zuständige Fachamt. Die eingestellten Planbeträge werden aus heutiger Sicht insgesamt betrachtet ausreichen.

55 - Fahrzeughaltung

Die Planbeträge für Fahrzeughaltung wurden 2015 deutlich erhöht, um 4 Elektrofahrzeuge leasen zu können (eines ist bereits im Einsatz, die übrigen werden in Kürze geliefert).

56 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte beinhalten die Beschaffung von **Dienst- und Schutzkleidung** und Aufwendungen für die **Aus- und Fortbildung** der Bediensteten der Stadt. Voraussichtlich werden die Mittel für Fortbildung nicht vollständig benötigt.

57 - 63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die größten Einzelpositionen haben sich bisher wie folgt entwickelt:

| Abschnitt | Gruppe | Bezeichnung | Plan EUR | 30.06. EUR | 30.06. VJ |
|-----------|--------|---|------------------|----------------|----------------|
| 21-46 | 572 | Verpflegung Schülerbetreuung und Kitas | 265.000 | 130.544 | 117.234 |
| 6700 | 573 | Strom für Straßenbeleuchtung | 390.000 | 126.100 | 115.491 |
| 57nn | 573 | Betriebsstrom Bäder | 37.200 | 19.028 | 18.418 |
| 57nn | 578 | Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder | 58.000 | 14.909 | 19.927 |
| 3310 | 586 | Sachaufwand kulturelle Veranstaltungen | 138.000 | 58.403 | 35.276 |
| 7900 | 586 | Sachaufwand Tourismusförd./Stadtmarketing | 40.000 | 4.755 | 62.336 |
| 3520 | 587 | Bücherbeschaffung, Buchpflege | 45.000 | 15.074 | 25.486 |
| nnnn | 588 | Öffentlichkeitsarbeit | 50.800 | 8.940 | 10.707 |
| 7900 | 589 | Werbung, Wettbewerbe | 20.000 | 19.449 | 21.907 |
| 21-29 | 591 | Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen | 150.300 | 37.351 | 40.891 |
| 21-29 | 592 | Lernmittel Schulen | 161.700 | 24.604 | 32.278 |
| nnnn | 594 | Schul- und Vereinsschwimmen | 30.400 | 473 | 0 |
| 6100 | 603 | Sachaufwand Vermessung / Abmarkung | 30.000 | 20.512 | 3.947 |
| 1300 | 605 | Brandfälle, Einsätze Feuerwehr | 30.000 | 2.223 | 16.402 |
| 8550 | 627 | Holzfällung und Holzaufbereitung | 47.600 | 1.020 | 1.233 |
| 1100 | 633 | Geschwindigkeitsmessungen | 40.000 | 15.859 | 16.469 |
| 6750 | 633 | Straßenreinigung, Winterdienst | 100.000 | 44.397 | 32.988 |
| 7500 | 633 | Bestattungsleistungen | 120.000 | 37.579 | 25.368 |
| 21-46 | 636 | Sonstige Sachausgaben Schülerb. / Kitas | 150.700 | 88.903 | 89.062 |
| 2900 | 639 | Schülerbeförderung | 91.000 | 49.754 | 37.415 |
| | | | 1.995.700 | 719.876 | 722.834 |

Die Ausgaben für **Verpflegung** nehmen mit dem Ausbau des Betreuungsangebotes weiter zu (für das Mittagessen wird ein Verpflegungsbeitrag erhoben, d.h. den Ausgaben stehen auch Einnahmen gegenüber).

Im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** überwiegt der Aufwand für die Weinstadt-Woche, siehe zuletzt BU 133/13.

Ausgaben für **Werbung** und **Wettbewerbe** fallen überwiegend in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und Stadtmarketing an.

Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Budgetmittel (**Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel** u.a.).

Bestattungsleistungen werden durch das beauftragte Bestattungsunternehmen erbracht.

Sonstige Sachausgaben umfassen z.B. Spiel- und Bastelmaterial bei den Kindertageseinrichtungen und vergleichbare Ausgaben im Bereich der Schülerbetreuung; auch sie steigen mit dem Ausbau der Angebote weiter an.

64 - 66 Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben u.a.

Umfasst

- Steuern und Versicherungen (288 TEUR, davon 200 TEUR gesetzliche Unfallversicherung)
- Geschäftsausgaben (594 TEUR, Bürobedarf, Fachliteratur, Medien, Porto, Telefon, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigenkosten)
- Mitglieds- und Förderbeiträge (65 TEUR, siehe auch Haushaltsplan Anlage 5)
- vermischte Ausgaben bei verschiedenen Aufgabenbereichen (14 TEUR)

67 - Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte

Beinhaltet

- den Straßenentwässerungsanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW (571 TEUR)
- die Betriebskostenumlage an die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (235 TEUR)
- Erstattungen an auswärtige Träger von Kindertageseinrichtungen (70 TEUR)
- Erstattungen an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker (35 TEUR)
- Erstattungen an die Geschäftsstelle der Gartenschau Remstal 2019 (40 TEUR)
- Erstattungen an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier (22 TEUR)
- Erstattungen an zentrale Feuerwehreinrichtungen (22 TEUR)
- weitere Erstattungen in anderen Aufgabenbereichen (23 TEUR)

Der Straßenentwässerungsanteil wird erst nach Ablauf des Jahres ermittelt und verrechnet; größere Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

679 - Innere Verrechnungen

Siehe Erläuterungen bei Einnahmengruppe 169 Seite 6.

68 - Kalkulatorische Kosten

Siehe Erläuterungen bei Einnahmengruppe 27 Seite 7.

7 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte

| Abschnitt | Bezeichnung, Empfänger | Plan EUR | 30.06. EUR | 30.06. VJ |
|-----------|--|------------------|------------------|----------------|
| 0000 | Zuschüsse an Partnerschaftsvereine | 5.600 | 2.816 | 5.632 |
| 0300 | Umlage an Gemeindeprüfungsanstalt | 8.600 | 7.103 | 7.842 |
| 0600 | Festkostenumlage an KDRS | 68.000 | 36.541 | 0 |
| 1300 | Sondervermögen Feuerwehr | 28.000 | 118 | 1.330 |
| 2000 | Zuschüsse an andere Schulträger | 9.500 | 0 | 0 |
| 2951 | Zuschüsse für Mensaessen | 2.000 | 651 | 571 |
| 3000 | Zuschüsse an kulturelle Vereine | 42.000 | 33.360 | 5.193 |
| 3330 | Musikschule U.R. und Kunstschule U.R. | 190.500 | 135.799 | 115.703 |
| 3460 | Heimatvereine | 7.000 | 5.540 | 0 |
| 3500 | Volkshochschule und Abendgymnasium | 130.000 | 82.652 | 100.042 |
| 3600 | Förderung der Pflege von Streuobstwiesen | 6.000 | 72 | 657 |
| 4000 | Familienzentrum und "Weinstadt AKTIV" | 23.000 | 388 | 819 |
| 4312 | Zuschüsse zur Seniorenarbeit | 10.100 | 7.895 | 5.962 |
| 4640 | Andere Träger Kindertageseinrichtungen | 1.395.000 | 589.692 | 560.490 |
| 4640 | Förderung der Tagespflege / TigeR | 100.000 | 30.372 | 23.802 |
| 4980 | Zuschüsse an den Ausländerbeirat | 11.900 | 8.900 | 8.958 |
| 5500 | Zuschüsse an Sportvereine | 51.000 | 45.275 | 46.162 |
| 6010 | Energieagentur Rems-Murr-Kreis GmbH | 8.000 | 7.892 | 7.842 |
| 6100 | Planungsverband Unteres Remstal | 30.000 | 0 | 0 |
| 7900 | Förderung Weinstadt-Marketing-Verein | 80.000 | 80.000 | 25.000 |
| 6900 | Zuschüsse an den Wasserverband Rems | 13.000 | 7.270 | 0 |
| 7920 | Förderung des ÖPNV / Ruftaxi | 39.300 | 8.463 | 7.701 |
| | Sonstige | 26.000 | 16.088 | 3.225 |
| | | 2.284.500 | 1.106.885 | 926.930 |

Die **Partnerschaftsvereine** erhalten pauschale Zuschüsse für ihre Tätigkeit.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt** finanziert sich neben Gebühreneinnahmen für ihre Leistungen durch eine einwohnerbezogene Umlage der prüfungspflichtigen Städte und Gemeinden. Die Umlage wird zu Beginn des Jahres erhoben.

Der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart **KDRS** erhebt neben leistungsbezogenen Fallpreisen (siehe Ausgabengruppe 67) auch eine leistungsunabhängige Festkostenumlage von seinen Mitgliedern. Zum 30.06. waren zwei von vier Abschlagszahlungen geleistet, der Planbetrag reicht aus.

An die **Feuerwehr** fließen pauschale Zuschüsse an die Kameradschaftskassen, diese erfolgen hauptsächlich zum Jahresende.

Zuschüsse an andere Schulträger beinhalten solche an Waldorfschulen und andere freie Träger.

Bei den **Zuschüssen an kulturelle Vereine** führte die Übernahme der Gebühren für straßenrechtliche und gaststättenrechtliche Entscheidungen durch die Stadt zu einer Erhöhung der Ausgaben. Seit 2015 wird auch der Jazzclub Armer Konrad gefördert (BU156/14).

Der bei **Musikschule Unteres Remstal** und **Kunstschule Unteres Remstal** ausgewiesene Betrag beinhaltet 2 von 3 Teilzahlungen auf den voraussichtlichen Anteil der Stadt am Abmangel der Musikschule und den Ausgleich der Ermäßigung für Musikvereine aus dem Vorjahr (BU 143/11).

Zuschüsse an **Heimatvereine** (und andere Vereine) werden im Rahmen der geltenden Vereinsförderung gewährt (BU 197/03).

Die Zuschüsse an die **Volkshochschule** und an das **Abendgymnasium** (die Stadt erhebt Mieten für die Nutzung von Schulräumen und gibt diese in gleicher Höhe weiter) werden sich voraussichtlich auf jeweils 65 TEUR belaufen (Grundlagen siehe BU 77/11 und 147/11).

Über die **Förderung von Streuobstwiesen** wurde zuletzt 2013 im Technischen Ausschuss berichtet, siehe BU 140/13.

Für neu zuziehende Familien gibt die Stadt Gutscheine aus, die eine Schnuppermitgliedschaft bei einem Verein sowie ein Bildungsangebot umfassen („**Weinstadt-AKTIV**“, BU 194/07). Seit 2014 wird auch das **Familienzentrum** der Evangelischen Gesellschaft e.V. in Endersbach gefördert (21 TEUR, BU 37/14).

Im Bereich **Kindertageseinrichtungen** fallen Zuschüsse zu den Betriebskosten bei den kirchlichen Trägern, die Weitergabe der Landesförderung und Zuschüsse an freie Träger an. Mit dem Ausbau der Angebote steigen auch die Zuschussbeträge weiter an.

Die **Förderung der Kindertagespflege** wird weiter ausgebaut (BU 76/13).

Sportvereine erhalten Zuschüsse nach geltender Vereinsförderung, siehe oben. Seit 2013 wird auch der Strümpfelbacher Bädlesverein gefördert (10 TEUR, BU 184/12).

An der Finanzierung der **Energieagentur des Landkreises** beteiligt sich die Stadt auf der Grundlage der mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarungen.

Der **Planungsverband Unteres Remstal** verteilt seinen Aufwand nach dem Verhältnis der Einwohner seiner Mitglieder. Abweichend von früheren Jahren ist zum 30.06. noch keine Zahlung angefallen.

Bisher erhielten die Gewerbevereine einen Zuschuss von 25 TEUR pro Jahr zur Weihnachtsbeleuchtung (BU 166/08). Stattdessen wird nun der **Weinstadt-Marketing-Verein** gefördert. 2015 und 2016 erhält er jeweils 55 TEUR (einschließlich der bisherigen 25 TEUR) sowie dieses Jahr einmalig weitere 25 TEUR (BU 29/14).

Der **Wasserverband Rems** erfüllt überörtliche Aufgaben des Hochwasserschutzes und erhält Zuschüsse zum laufenden Betrieb (Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen, Verwaltung).

Die **Förderung des ÖPNV** beinhaltet die Kosten für das **Ruftaxi**. 2013 und 2015 wurden Verbesserungen beschlossen (BU 130/13, 33/15 und 65/15).

80 - Schuldzinsen

Seit 2013 steigt die Verschuldung an, sodass auch die Zinsbelastung zunimmt. Der Planbetrag wird ausreichen.

810 - Gewerbesteuerumlage

Vom örtlichen Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an den Bund und das Land abzuführen. Der Landesanteil beinhaltet auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Im laufenden Jahr beträgt der Umlagesatz unverändert 69 %. Dies bedeutet, dass (bereinigt um den örtlichen Hebesatz) von 100 EUR Einnahmen aus der Gewerbesteuer 19 EUR sofort über die Umlage abgeschöpft werden.

Der Betrag zum 30.06. enthält eine von vier Teilzahlungen und eine Nachzahlung aus der Abrechnung des vorangegangenen Jahres.

Wegen der Abrechnung des Vorjahres und den voraussichtlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im laufenden Jahr wird der Planbetrag aus heutiger Sicht nicht ausreichen (+370 TEUR).

83 - Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Umlage an den Verband Region Stuttgart

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte Steuerkraftsumme der Stadt. Wie diese Steuerkraftsumme ermittelt wird, ist in der Anlage 10 zum Haushaltsplan dargestellt.

Für die 2015 zu entrichtenden Umlagen ist die Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres maßgebend. 2013 war die Steuerkraft der Stadt stark angestiegen. Ein Anstieg der Steuerkraft hat grundsätzlich niedrigere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und höhere zu entrichtende Umlagen für die Stadt zur Folge (ablesbar im Vergleich der Werte zum 30.06. mit den Werten zum 30.06. des Vorjahres).

831 - Finanzausgleichsumlage

Der Basishebesatz beträgt 22,10 %. Für Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich dieser Basishebesatz stufenweise.

Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

832 - Kreisumlage

Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Dem Haushaltsplanbetrag lag eine Senkung des Hebesatzes auf 35,97 % zugrunde. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich Landkreis und Kommunen den Zuwachs der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hälftig teilen. Abweichend davon hat der Kreistag am 15.12.2014 den Hebesatz für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 auf 37,50 % festgesetzt. Damit fehlen rund 503 TEUR (die über die veranschlagte Deckungsreserve aufgefangen werden können).

833 - Umlage an den Verband Region Stuttgart

Der Haushaltsplan des VRS sieht für 2015 allgemeine Umlagen von 16,8 Mio. EUR vor, davon entfallen rund 15,3 Mio. EUR auf die Verwaltungsumlage und rund 1,5 Mio. EUR auf die Vermögensumlage (siehe hierzu Ausgabengruppe 98 Seite 18). An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Verbandsmitglieder beteiligt.

Der ausgewiesene Betrag enthält eine von zwei Teilzahlungen, der Planbetrag wird ausreichen.

84 - Weitere Finanzausgaben

Beinhaltet die Verzinsung der Gewerbesteuer. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Die Beträge werden erst am Jahresende (maschinell) von den Gewerbesteuerkonten umgebucht.

85 - Deckungsreserve

Wurde veranschlagt, um verbleibende Risiken der Haushaltsplanung auffangen zu können; siehe z.B. Kreisumlage.

86 - Zuführung an den Vermögenshaushalt

Nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind „die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen“, um dort zur Finanzierung von Investitionen beizutragen. Diese „Zuführung an den Vermögenshaushalt“ gibt Aufschluss über die Finanzkraft der Stadt im Haushaltsjahr.

Nach § 22 GemHVO **muss** die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die **ordentliche Tilgung von Krediten** und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine einmaligen Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, aus Rücklagen oder aus Investitionszuschüssen oder Beiträgen Dritter zur Verfügung stehen. Sie **soll** darüber hinaus die Ansammlung von notwendigen Rücklagen ermöglichen und mindestens so hoch sein wie die **aus Entgelten gedeckten Abschreibungen**.

Im Zeitraum 2001 - 2005 konnte die gesetzliche Vorgabe, mindestens die Tilgungen zu erwirtschaften, nicht erreicht werden. 2006 - 2014 wurden die Tilgungen erwirtschaftet, seit 2007 darüber hinaus auch die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Im laufenden Jahr wird die Mindestzuführung laut Planwerten nicht mehr erreicht (Zuführung 862 TEUR, Tilgungen 941 TEUR).

3. Vermögenshaushalt - Einnahmen

30 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Siehe oben.

31 - Rücklagenentnahme

Zur Mitfinanzierung der geplanten Investitionen ist auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorgesehen.

32 - Darlehensrückflüsse

Beinhaltet die jährliche Tilgungsrate für ein gewährtes Darlehen an einen Verein.

33 - Rückflüsse von Kapitaleinlagen

Sind nicht eingeplant. Im Jahr zuvor waren aus der Aufgabe der städtischen Beteiligung an einem Unternehmen zur Entwicklung und zum Vertrieb kommunaler Internetprojekte Gelder zurückgeflossen (BU 13/13).

340 - Grundstückserlöse

Eingeplant sind Erlöse aus Bauflächen in verschiedenen Bereichen (870 TEUR), der Verkauf des ehemaligen Kindergartengrundstücks Stubenweg (800 TEUR) sowie sonstige allgemeine Grundstückserlöse (50 TEUR).

Aus heutiger Sicht zeichnet sich ab, dass nicht alle geplanten Flächen veräußert werden können, so dass rund 400 EUR weniger Erlöse erzielt werden.

35 - Beiträge und ähnliche Entgelte

Beinhaltet Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch für die Herstellung von Straßen usw. und Beiträge Dritter (Bund, Land, Kreis, Sonstige, Private) zu entsprechenden Investitionen.

Erschließungsbeiträge werden von Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Bauflächen erhoben bzw. bei Baulücken, sobald und soweit Beitragspflichten entstehen. Beiträge Dritter werden aufgrund entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen geleistet.

36 - Zuweisungen Dritter zu Investitionen

| Gruppe | Bezeichnung, Herkunft | Plan EUR | 30.06. EUR | Abweichung |
|--------|---------------------------------------|------------------|----------------|-------------------|
| 360 | Zuweisungen des Bundes | 0 | 16.168 | 16.168 |
| 361 | Zuweisungen des Landes | 1.790.000 | 953.226 | -836.774 |
| 362 | ~ von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 340.000 | 26.164 | -313.836 |
| 36n | Zuweisungen von übrigen Bereichen | 0 | 0 | 0 |
| | | 2.130.000 | 995.558 | -1.134.442 |

An **Zuweisungen des Landes** sind eingeplant

- für den Ausbau der Grundschule Großheppach ein erster Teilbetrag in Höhe von 200 TEUR
- für die Neuordnung des Birkel-Areals eine weitere Rate in Höhe von 360 TEUR
- für die Ortskernsanierung in Beutelsbach eine weitere Rate in Höhe von 120 TEUR
- für den Bau des Rückhaltebeckens Gunzenbach ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 1.110 TEUR

Unter Zuweisungen von **Gemeinden und Gemeindeverbänden** sind die beim Verband Region Stuttgart beantragten Fördermittel für die beiden geplanten Aussichtspunkte „Wasserhäusle“ und „Kappelbergturn“ eingeplant (BU 132/14).

Bislang abgerufen wurden rund 517 TEUR für die Neuordnung des Birkel-Areals und rund 429 TEUR für das Rückhaltebecken Gunzenbach. Die Sanierung des historischen Rathauses Beutelsbach wurde mit einem Preisgeld von 7 TEUR ausgezeichnet. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED hat der Bund weitere 16 TEUR gewährt. Von der Gemeinde Aichwald ist aus der Abrechnung der Investitionen in das Rückhaltebecken „Eselsweg“ (Schelmenklinge) die anteilige Schlusszahlung über 15 TEUR eingegangen. Die Stadt Waiblingen hat sich an den Maßnahmen zur Beschleunigung der Buslinie 206 mit 11 TEUR beteiligt.

37 - Kreditaufnahmen

Neue Darlehen werden in der Regel erst gegen Jahresende aufgenommen.

4. Vermögenshaushalt - Ausgaben

90 - Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Ist im Planjahr nicht erforderlich.

91 - Zuführung an die allgemeine Rücklage

Nach § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung sollen der allgemeinen Rücklage rechtzeitig ausreichend Mittel zugeführt werden, um neben der Kassenliquidität auch die Deckung künftiger Investitionen zu erleichtern. Diese Sollvorschrift kann im laufenden Jahr nicht erfüllt werden.

92 - Gewährung von Darlehen an Dritte

Ist nicht eingeplant.

930 - Erwerb von Beteiligungen

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke SWW ist zur Finanzierung weiterer Aufgabenfelder eine weitere Erhöhung des Stammkapitals erforderlich (der Erwerb des Gasnetzes durch die Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE erfordert eine Kapitaleinlage durch den Gesellschafter Eigenbetrieb Stadtwerke SWW; die Finanzierung bei der SWW erfolgt unter anderem durch eine Stammkapitalerhöhung; BU 85/14). Der Planbetrag wird in voller Höhe benötigt.

932 - Erwerb von Grundstücken

Für verschiedene Grunderwerbsmaßnahmen sind 370 TEUR vorgesehen und für den Erwerb einer Unterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern 300 TEUR.

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig benötigt werden.

935 - Erwerb von beweglichem Vermögen

Von den geplanten Beschaffungen entfallen auf

- Zentrale EDV-Beschaffungen für die Stadtverwaltung 60 TEUR
- Ausrüstung für die Feuerwehr 84 TEUR
- Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände in Schulen 168 TEUR
- Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände in Kindertageseinrichtungen 103 TEUR
- Ausrüstung und Fahrzeuge für den Baubetriebshof 59 TEUR

94 - 96 Baumaßnahmen

| Abschnitt | Bezeichnung | Plan EUR | 30.06. EUR | Abweichung |
|-----------|---------------------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| 2000 | Schulverwaltung* | 0 | 0 | 0 |
| 2113 | Friedrich-Schiller-Schule Großheppach | 2.500.000 | 180.831 | -2.319.169 |
| 211n | Übrige Grundschulen | 50.000 | 0 | -50.000 |
| 2130 | Erich Kästner-Werkrealschule | 30.000 | 18.260 | -11.740 |
| 2210 | Reinhold-Nägele-Realschule | 70.000 | 14.672 | -55.328 |
| 2300 | Remstalgymnasium* | 145.000 | 136.136 | -8.864 |
| 2700 | Vollmar-Förderschule* | 40.000 | 50.915 | 10.915 |
| 3330 | Kulturelle Einrichtungen* | 0 | 24.335 | 24.335 |
| 4647 | Kinderhaus Benzach* | 0 | 4.052 | 4.052 |
| 4648 | Kinderhaus Zügernberg* | 0 | 47.410 | 47.410 |
| 464n | Übrige Kindertageseinrichtungen* | 45.000 | 94 | -44.906 |
| 6110 | Stadtentwicklung / Aussichtspunkte | 680.000 | 0 | -680.000 |
| 7675 | Strümpfelbacher Halle* | 600.000 | 599.843 | -157 |
| 767n | Übrige städtische Hallen* | 110.000 | 39 | -109.961 |
| 8800 | Städtische Gebäude / Wohnungen | 250.000 | 0 | -250.000 |
| | Sonstige Hochbaumaßnahmen* | 110.000 | 35.982 | -74.018 |
| | 94 Hochbaumaßnahmen | 4.630.000 | 1.112.568 | -3.517.432 |
| 6150 | Ortskernsanierungen* | 800.000 | 491.510 | -308.490 |
| 6300 | Straßenbaumaßnahmen* | 596.000 | 114.750 | -481.250 |
| 6900 | Wasserläufe, Wasserbau* | 1.900.000 | 124.496 | -1.775.504 |
| 7710 | Baubetriebshof | 0 | 0 | 0 |
| 7850 | Feldwege | 60.000 | 0 | -60.000 |
| | Sonstige Tiefbaumaßnahmen | 0 | 0 | 0 |
| | 95 Tiefbaumaßnahmen | 3.356.000 | 730.757 | -2.625.243 |
| 2950 | Sportanlagen beim Bildungszentrum | 72.000 | 3.664 | -68.336 |
| 5600 | Sportstätten | 29.000 | 0 | -29.000 |
| 5810 | Kinderspielplätze | 25.000 | 0 | -25.000 |
| 6100 | Stadtplanung* | 115.000 | 92.544 | -22.456 |
| 6110 | Stadtentwicklung* | 145.000 | 5.196 | -139.804 |
| 6700 | Straßenbeleuchtung | 100.000 | 11.004 | -88.996 |
| 7500 | Bestattungswesen | 240.000 | 0 | -240.000 |
| | Sonstige* | 2.500 | 0 | -2.500 |
| | 96 Sonstige Baumaßnahmen | 728.500 | 112.409 | -616.091 |
| | Baumaßnahmen gesamt | 8.714.500 | 1.955.734 | -6.758.766 |

* neben den Planbeträgen stehen Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung

Der Haushaltsplan 2015 ist im Bereich der Hochbaumaßnahmen geprägt vom **Ausbau der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach zur Ganztagesgrundschule**. 2013 wurden Planungsvarianten vorgestellt und der Baubeschluss gefasst, die Maßnahme sollte ursprünglich bereits 2014 begonnen werden und zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 fertiggestellt sein. Die Kostenschätzung beläuft sich inzwischen auf 4.950 TEUR (BU 53/15).

Einen zweiten Schwerpunkt bildet der Abschluss der **Sanierung der Strümpfelbacher Halle**. Auch hier wurden 2013 Sanierungsvarianten vorgestellt und der Baubeschluss gefasst (BU 221/13); die Kostenschätzung belief sich zunächst auf 2.590 TEUR. Am 08.10.14 wurde der Gemeinderat über voraussichtliche Kosten von 3.200 TEUR informiert (BU 160/14).

Den dritten Schwerpunkt bilden die beiden geplanten **Aussichtspunkte** „Wasserhäusle“ und „Kappelbergturm“ (BU 132/14).

Die **Ortskernsanierungen** beinhalten Maßnahmen in Beutelsbach und die Neuordnung des Birkel-Areals. Für das Birkel-Areal wurden am 20.03.2015 weitere Fördermittel bewilligt (900 TEUR).

Im Bereich **Straßenbau** wird die innere Erschließung des Baugebietes „Benzach V“ fertiggestellt. Daneben soll der bereits 2013 vorgesehene Radweg entlang der Häckermühle in Großheppach gebaut werden. Außerdem sind wie jedes Jahr verschiedene Belagserneuerungen im Zuge von Leitungserneuerungen eingeplant (z.B. Ganzstraße, siehe BU 70/15).

Im Aufgabenbereich **Wasserbau** hatte der Gemeinderat 2009 beschlossen, jährlich 400 TEUR für Hochwasserschutzmaßnahmen bereit zu stellen. Die Tiefbauarbeiten für das Rückhaltebecken Gunzenbach wurden am 26.02.14 vergeben (BU 23/14), die Vergabe der technischen Ausrüstung erfolgte am 24.07.14 (BU 127/14); im Planjahr steht ein letzter Teilbetrag mit 400 TEUR bereit. Daneben ist ein erster Teilbetrag von 1.500 TEUR für das neue Rückhaltebecken Schachen eingeplant; dessen Gesamtkosten belaufen sich inzwischen auf voraussichtlich 3.300 TEUR (BU 117/15).

Bei den **Sportanlagen im Bildungszentrum** wurde die Erneuerung der Oberfläche des Kleinspielfeldes am 11.06.15 vergeben (BU 97/15).

Die schrittweise **Erneuerung von Spielplätzen** wird fortgesetzt. Hierzu wurde 2012 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 44/12).

Bei der **Stadtplanung** stehen Mittel für Bauleitplanungen und damit verbundene weitere Planungen bereit.

Im Unterabschnitt **Stadtentwicklung** werden zum einen Folgeprojekte aus dem „Kursbuch Weinstadt 2030“ abgebildet (70 TEUR). Außerdem sind weitere Planbeträge für die Entwicklung und Vorplanung von Maßnahmen im Hinblick auf die Gartenschau Remstal 2019 vorgesehen (75 TEUR); entsprechenden Planungsaufträgen hat der Gemeinderat am 29.04.15 zugestimmt (BU 83/15).

Bei der **Straßenbeleuchtung** sind regelmäßige Erneuerungs- bzw. Erweiterungsinvestitionen vorgesehen.

Im Bereich **Bestattungswesen** ist beabsichtigt, auf dem Friedhof in Beutelsbach eine neue Urnenwand und auf dem Friedhof in Strümpfelbach weitere Urnenstelen zu errichten.

97 - Tilgung von Krediten

2013 und 2014 war nach Jahren der Konsolidierung wieder Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen erforderlich, und auch im laufenden Jahr sind erhebliche Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Verschuldung und die Tilgungsleistungen steigen an; dies ist im Planbetrag berücksichtigt.

98 - Investitionszuschüsse an Dritte

Die insgesamt eingeplanten rund 176 TEUR verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Die Rückhalteräume an den Standorten Schwäbisch Gmünd/Reichenhof, Schorndorf/Winterbach und Lorch/Waldhausen sind fertiggestellt, weitere im Raum Plüderhausen/Urbach und Urbach/Schorndorf sind in der Planung. Der überwiegende Teil der Investitionen wird durch Landeszuschüsse finanziert, den Rest tragen die Verbandsmitglieder durch Vermögensumlagen. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 8 %, über den Stand der Umsetzung wurde zuletzt am 11.04.13 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 57/13). Im laufenden Jahr sind 35 TEUR eingestellt, bislang wurden noch keine Beträge angefordert.

Der **Verband Region Stuttgart** erhebt neben der Verwaltungsumlage für den laufenden Betrieb auch Vermögensumlagen. Eingeplant sind rund 17 TEUR, tatsächlich erhoben werden rund 14 TEUR, zum 30.06. waren plankonform 50 % abgerufen.

Für **Zuschüsse an Kirchen** aufgrund vertraglicher Verpflichtungen sind 5 TEUR eingeplant, bislang sind keine Zuschussanträge gestellt worden.

Zuschüsse an **Träger von Kindertageseinrichtungen** werden ebenfalls auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen gewährt. Im Planjahr sind 19 TEUR an Investitionszuschüssen für Einrichtungen in Strümpfelbach und Schnait vorgesehen, bislang wurden noch keine Mittel abgerufen.

Für die beschlossene Förderung des **TSV Strümpfelbach** zum Neubau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes (BU 39/14) sind 40 TEUR eingeplant.

2013 hat der Gemeinderat „Richtlinien zur **Förderung von Familienheimen** und familiengerechten Eigentumswohnungen“ beschlossen. Familien, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten 2.500 EUR Förderung je Kind. Veranschlagt sind 60 TEUR und zur Jahresmitte abgerufen 2.500 EUR.

5. Bewertung der bisherigen Entwicklung

Im April 2015 hatte die Bundesregierung mit der sogenannten „Frühjahrsprognose“ ihre Erwartungen für das Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr von bislang 1,3 % auf 1,8 % nach oben korrigiert.

Darauf aufbauend hatte der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ Anfang Mai die bisherigen Erwartungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fortgeschrieben. Laut dieser jüngsten Steuerschätzung werden für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2015 - 2019 insgesamt rund 38 Milliarden EUR mehr an Steuereinnahmen erwartet (Vorjahr +19 Mrd. EUR), auf die Kommunen entfallen davon aber lediglich 4,1 Mrd. EUR.

Mitte Mai teilte das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit, dass sich aus dieser neuen Steuerschätzung für die Kommunen in Baden-Württemberg keine Verbesserungen ergeben würden.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung auf örtlicher Ebene darf aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass im Verwaltungshaushalt Verbesserungen erzielt werden können; diese werden allerdings wesentlich bescheidener ausfallen werden als in den vorangegangenen Jahren.